



Konzept der Kita Leuchtturm

Pastorenweg 187, 28237 Bremen, Telefon: 04 21 - 61 94 09 74

Träger:

Der Träger der Kita Leuchtturm heißt Christliche Kitas e.V., die Geschäftsstelle befindet sich Am Mohrenshof 6, 28277 Bremen.

Die Einrichtungsleitung Astrid Majer ist unter folgender Telefonnummer erreichbar: 04 21 - 61 94 09 74.

Gruppen:

Die Kleinkindgruppen / Krippe

In der Kita Leuchtturm gibt es zwei Kleinkindgruppen mit je acht Kindern. In jeder Gruppe betreuen zwei Pädagogische Fachkräfte die Kinder.

Die Vorschulgruppen

Es gibt zwei Vorschulgruppen mit je 20 Kindern. In diesen Gruppen werden die Kinder im Alter von drei bis sechs jeweils von zwei Pädagogischen Fachkräften betreut.

Alterserweiterte Gruppe

In dieser Gruppe werden 15 Kinder von drei Pädagogischen Fachkräften betreut, fünf Kinder im Alter von 1-3 Jahren und 10 Kinder im Alter von 3-6 Jahren.

Betreuungszeiten:

Sowohl für die Kleinkindgruppen als auch für die Vorschulgruppen bieten wir zwei Betreuungszeiten an. Diese gelten jeweils von Montag bis Freitag.

Ganztagsgruppe von 8.00 Uhr - 16.00 Uhr

Teilzeitgruppe von 8.00 Uhr - 14.00 Uhr

Für alle Gruppen stehen ein Frühdienst ab 7.30 Uhr sowie, ein Spätdienst bis 16.30 Uhr zur Verfügung.

Pädagogische Inhalte:

- 1. Vermittlung der christlichen Werte** wie Nächstenliebe, Ehrlichkeit, Respekt gegenüber der Individualität des Anderen, Wertschätzung der Einmaligkeit jedes einzelnen Kindes innerhalb der Gruppe, bilden den ersten Schwerpunkt unserer Einrichtung. Mittels Geschichten aus der Bibel, Liedern mit christlichen Inhalten, altersgerechten Tischgebeten und nicht zuletzt durch das vorbildliche Handeln der Betreuerinnen werden diese Werte im Alltag eingebracht. Auch die christlichen Feste wie Ostern und Weihnachten werden gemeinsam gefeiert.

2. **Die Sprache**, da sich unsere Gruppen aus Kindern verschiedener Nationalitäten und Sprachen zusammensetzen, ist es uns besonders wichtig, die Kinder beim Erwerb der deutschen Sprache aktiv zu unterstützen und zu fördern, damit sie bis zum Schuleintritt die Sprache sicher beherrschen.
3. **Gesunde Ernährung** ist ein sehr umfassender Begriff. Ein Schwerpunkt im Bereich der Ernährung ist der Verzicht auf stark zuckerhaltige Lebensmittel. Dies gilt nicht nur für das Frühstück im Kitaalltag, sondern auch für Geburtstage und gemeinsame Feste. Statt den üblichen Süßigkeiten oder süßen Kuchen gibt es bei uns beispielsweise kleine Obstspieße, Gemüse-Muffins, bunte Gemüse-Sticks mit Kräuterdipp oder andere gesunde Leckereien. Auch die Getränke sind bei uns ohne Zucker, und der Saft wird zusätzlich mit Wasser verdünnt.

Die Anmeldung und Kündigung:

Die Anmeldung des Kindes können wir nur schriftlich entgegennehmen. Mit der Anmeldung wird diese Konzeption verbindlich anerkannt und unterstützt. Vertragspartner ist der Verein „Christliche Kitas e.V.“, vertreten durch die Einrichtungsleitung. Für jedes Geschwisterkind und jedes Kindergartenjahr muss ein gesonderter Antrag gestellt werden, auch wenn das Kind im letzten Kindergartenjahr bereits in der Einrichtung betreut wurde. Das Kindergartenjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres. Die Kündigungszeit beträgt vier Wochen zum Monatsende.

Kosten:

Der monatlich zu leistende Beitrag unterliegt der Beitragsordnung des Landes Bremen. Die jeweilige Beitragshöhe ist vom Einkommen der Eltern abhängig und wird von unserer Einrichtung anhand der schriftlichen Nachweise errechnet.

Der monatliche Beitrag ist rückwirkend spätestens am letzten Tag eines jeden Monats fällig. Bei den monatlichen Zahlungen wird ein gesamtes Kita-Jahr zugrunde gelegt. Also sind 12 Monate lang, von August bis Juli, die Beiträge fällig. Dies gilt demnach ebenso während der Ferien.

Die Sicherheit:

Die Eingangstüren sind stets geschlossen zu halten, wir bitten alle Eltern mit darauf zu achten.

Medikamente dürfen grundsätzlich nicht von uns verabreicht werden. Ausnahmen sind nur durch schriftliche Bestätigungen durch den Arzt möglich, bei Bedarf kann ein Formblatt im Büro ausgegeben werden.

Kinder, die eine ansteckende Krankheit durchgemacht haben, können nur mit einem ärztlichen Attest, durch das die Ansteckungsfreiheit belegt wird, wieder in die Gruppe kommen. Kranke Kinder müssen zu Hause bleiben, sie können in der Gruppe nicht die Ruhe und Fürsorge finden, die sie bräuchten, außerdem besteht die Gefahr, dass die anderen Kinder oder Mitarbeiterinnen angesteckt werden.

Bitte achten Sie auf einen ausreichenden Impfschutz ihres Kindes. Informationen erhalten Sie mit den Vertragsunterlagen.